Daniel Gutzmann

Ob einer wohl recht hat?
Zwei Satzmodustheorien für das Deutsche im Vergleich

Abstract

Dieser Aufsatz vergleicht die zwei Theorien von Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) über die Beziehung zwischen syntaktischen Satztypen und semantischen Satzmodi im Deutschen. Beide Ansätze basieren auf dem Gedanken, die syntaktische Bewegung von Ausdrücken in die linke Peripherie des Satzes so mit semantischen Operationen zu verknüpfen, dass der Satzmodus für jeden Satztyp kompositional abgeleitet werden kann. Selbstständige Sätze mit Verbletzt-Stellung dienen als Testfall für die beiden Theorien, insbesondere solche, die durch den Komplementierer *ob* eingeleitet werden, da diese eine sehr spezielle Syntax mit einer festgelegten Semantik verbinden. Auch wenn beide Ansätze nicht dazu in der Lage sind, alle Eigenschaften von selbstständigen *ob*-Verbletztsätzen zu erfassen, zeigt der Vergleich, dass Truckenbrodts Ansatz besser abschneidet als Lohnsteins.

This paper compares the two approaches to the interface between syntactic sentence type and semantic sentence moods in German as proposed by Lohnstein (2000, 2007) and Truckenbrodt (2006a, 2006b). Both accounts are based on the idea of connecting the syntactic movement of expressions to the left periphery of the sentence with semantic operations to derive the sentence mood for each sentence type in a compositional fashion. The approaches are evaluated with respect to verb-final sentences introduced by the complementizer *ob* 'whether', since due to its special form and meaning this sentence type proves to be a good test case for any sentence-type/sentence-mood theory. While neither account is able to deal with all features of verb-final *ob*-clauses, the comparison shows that Truckenbrodt's approach performs better than the one proposed by Lohnstein.

1. Einleitung

Mit Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) liegen zwei Ansätze vor, die versuchen, einen systematischen Zusammenhang zwischen syntaktischen Satztypen und semantischen Satzmodi herzustellen. Beide Ansätze haben als Grundidee gemeinsam, jeweils verschiedene semantische „Operationen" anzunehmen, die mit der syntaktischen Bewegung des Verbs und anderer Konstituenten nach C bzw. CPspec korrelieren.[1] Durch diese Verknüpfung der syntaktischen Besetzung der CP mit semantischen Prozessen wollen sie die unterschiedlichen Satzmodi oder „Strukturbedeutungen" (Truckenbrodt 2004) mit den jeweiligen Satztypen verknüpfen.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die beiden Modelle von Horst Lohnstein und Hubert Truckenbrodt darzustellen und sie auf ihre empirische Adäquatheit hin zu überprüfen und ihre Vor- und Nachteile herauszuarbeiten.

Beide Ansätze gehen von einem 3-Ebenen-Modell aus, durch das sich die Eigenschaften von Sätzen/Äußerungen beschreiben lassen. Die drei Ebenen des Modells lassen sich jeweils einem der linguistischen Kerngebiete zuordnen:

(1)	Satztyp (*clause type*)	Syntax	(Form)
	Satzmodus (*sentence mood*)	Semantik	(Bedeutung)
	Illokution (*illocutionary force*)	Pragmatik	(Funktion)

[1] Im topologischen Feldermodell entspricht die C-Position der linken Satzklammer, während CPspec dem Vorfeld entspricht.

Das Verhältnis zwischen Satztyp, Satzmodus und Illokution ist kein 1:1-Verhältnis. Es ist nicht so, dass jeder Satztyp genau einen Satzmodus konstituiert und jeder Satzmodus wiederum genau eine Illokution ermöglicht. Vielmehr ist es so, dass ein bestimmter Satztyp eine bestimmte Menge an verschiedenen Satzmodi eröffnet. Diese wiederum ermöglichen ein bestimmtes Spektrum an Illokutionen.

Das zentrale Anliegen der beiden Ansätze ist es, das Verhältnis zwischen Satztyp und Satzmodus auszuarbeiten. Nach welchen Kriterien wird einem bestimmten Satztyp ein Satzmodus zugeordnet? Gibt es systematische Zusammenhänge zwischen den syntaktischen Eigenschaften der Satztypen und den semantischen Eigenschaften der Satzmodi? Wieso können manche Satztypen nur bestimmte Satzmodi realisieren, und warum können bestimmte Satzmodi nur durch bestimmte Satztypen realisiert werden? Dies sind zentrale Fragen, denen sich Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) widmen.

Eine der Methoden, auf die sich die beiden Modelle stützen, um das abstrakte Konzept des Satzmodus greifbar zu machen, ist, zu untersuchen, welche Illokutionen ein bestimmter Satztyp lizenziert. Aus der Menge der möglichen Illokutionen oder Illokutionstypen lässt sich dann quasi der Satzmodus abstrahieren. Daraus folgt auch, dass Satztypen, die die gleiche Menge an Illokutionen ermöglichen, den gleichen Satzmodus besitzen müssen.

Dieser Aufsatz ist wie folgt aufgebaut. In Abschnitt 2 wird zunächst das Phänomen eingeführt, das im Folgenden der Prüfstein für die beiden Modelle sein soll: selbstständige Interrogativsätze mit finitem Verb in der rechten Satzklammer (VL-Sätze), insbesondere solche, die durch den Komplementierer *ob* eingeleitet werden (*ob*-VL-Sätze). In den Abschnitten 3 und 4 werden jeweils die Satztyp-Satzmodus-Theorien von Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) vorgestellt. In Abschnitt 5 sollen schließlich die beiden Satztyp-Satzmodus-Theorien anhand der Vorhersagen, die sie über die Eigenschaften von VL-Interrogativsätzen machen, kritisch miteinander verglichen werden.

2. Selbstständige Verbletztsätze

Durch einen Komplementierer eingeleitete, selbstständige Sätze mit finitem Verb in Endstellung (VL-Sätze) stellen eine Herausforderung, zugleich aber auch einen Prüfstein für jede Satztyp-Satzmodus-Theorie dar, da sie auf der syntaktischen Seite eine sehr spezielle Form mit einem sehr begrenzten illokutiven Potenzial auf der semantischen Seite verbinden.

Die besondere Bedeutung eines *ob*-VL-Satzes lässt sich mit Truckenbrodts Kubanische-Zigarren-Szenario illustrieren (Truckenbrodt 2004):

(2a) *Stefan*: Ich hab seit Jahren nichts mehr von Peter gehört.

(2b) *Heiner*: Ich auch nicht.

(2c) #Mag er immer noch kubanische Zigarren?

(2d) Ob er immer noch kubanische Zigarren mag?

Hier zeigt sich deutlich der illokutive Unterschied zwischen *ob*-VL-Sätzen und gewöhnlichen V1-Interrogativsätzen. Während letztere Adressatenwissen unterstellen – sei es nun in Form einer semantischen Implikation, einer Präsupposition oder einer Implikatur – und deshalb im Kontext von (2) unangemessen sind, scheinen *ob*-VL-Sätze dem Adressaten

der Frage kein Wissen über die Antwort zuzuschreiben. Dies drückt auch der traditionelle Terminus *Deliberativfrage* aus.

Das Problem, vor das *ob*-VL-Sätze jede Satztyp-Satzmodus-Theorie stellen, ist, dass sich auf der einen Seite die deliberative Bedeutung eines *ob*-VL-Satzes aus seiner speziellen Form berechnen lassen sollte, d.h. eine adäquate Satztyp-Satzmodus-Theorie sollte kompositional sein. Auf der anderen Seite sollte es vermieden werden, den einzelnen Elementen, die einen *ob*-VL-Satz konstituieren, eine zu spezielle Semantik zuzusprechen, da nur die Gesamtheit dieser Elemente die deliberative Bedeutung eines *ob*-VL-Satzes auszumachen scheint. Dies zeigt sich daran, dass es andere Satztypen gibt, die sich nur durch einen syntaktischen Aspekt von einem *ob*-VL-Satz unterscheiden, deren Bedeutung jedoch sehr unterschiedlich ist.

(3a) Ob Maria (wohl) nachher noch vorbeikommt?

(3b) Peter weiß, ob Maria nachher noch vorbeikommt.

(3c) Dass Maria aber nachher noch vorbeikommt!

(3d) Wann Maria (wohl) vorbeikommt?

(3e) Wann Maria (immer) vorbeikommt!

(3f) Wann wird Maria wohl vorbeikommen?

(3g) Kommt Maria nachher noch vorbei?

Der eingebettete *ob*-VL-Satz in (3b) unterscheidet sich von dem *ob*-VL-Satz in (3a) nur in dem Merkmal [±*selbstständig*], hat jedoch keine eigene illokutionäre Kraft. Hier stellt sich also die Frage, was der genaue Zusammenhang zwischen eingebetteten und selbstständigen *ob*-VL-Sätzen ist. Falls ein enger Zusammenhang attestiert werden kann, ist das Problem der „Ableitungsrichtung“ zu lösen: Haben *ob*-VL-Sätze eigentlich kein illokutionäres Potenzial, erhalten aber im selbstständigen Gebrauch – zum Beispiel aus pragmatischen Gründen – eine bestimmte illokutionäre Kraft? Oder haben alle *ob*-VL-Sätze dieselbe illokutionäre Kraft, welche jedoch im Falle der grammatischen Einbettung „absorbiert“ wird?

Darüber hinaus reicht Selbstständigkeit allein nicht aus, um die Illokution einer deliberativen Frage zu erhalten. So ist der *dass*-VL-Satz in (3c) zwar auch selbstständig, seine illokutionäre Kraft ist jedoch eine völlig andere, nämlich die einer Aufforderung, Ermahnung, etc.

Dass man überhaupt von „Selbstständigkeit“ redet, hängt damit zusammen, dass VL-Sätze in traditionellen Grammatiken oft als „Nebensätze“ bezeichnet wurden. Da Sätze wie (3a) im Gegensatz zu ihren eingebetteten Gegenstücken wie (3b), allerdings nicht durch einen Matrixsatz subordiniert werden, wurde dann folglich von „selbstständigen Nebensätzen“ gesprochen, was eine etwas widersprüchliche Bezeichnung ist (Meibauer 1989). Diese Redeweise wurde auch durch die Tatsache gestützt, dass die Endstellung des finiten Verbs als Charakteristikum eines Nebensatzes betrachtet wurde, was sich z.B. in Beschreibungen wie „Nebensatzstellung“ wiederfinden lässt. Man könnte also vermuten, dass die Verbletztstellung in (3a) für den deliberativen Charakter verantwortlich ist. Dies lässt sich allerdings schnell widerlegen, wenn man die Sätze in (3c) und (3f) heranzieht. Syntaktisch unterscheidet sich (3f) von (3a) insofern, dass (3f) nicht durch einen Komplementierer, sondern durch ein *w*-Wort eingeleitet wird und eine Verbzweit-Stellung (V2) aufweist. Allerdings scheint auch (3f) eine deliberative Bedeutung wie ein *ob*-VL-Satz zu haben,

was ein Argument gegen die Annahme ist, dass nur VL-Stellung für diese Bedeutung verantwortlich ist. Darüber hinaus hat auch der selbstständige *dass*-Satz in (3c) sein finites Verb in Endstellung, hat allerdings – wie bereits oben angesprochen – eine fundamental andere Bedeutung als ein *ob*-VL-Satz.

Der Unterschied zwischen (3a) und (3c) besteht in der „lexikalischen Füllung" (Altmann 1993). Während (3a) durch *ob* eingeleitet wird, ist der Komplementierer *dass* das einleitende Element in (3c). Dieser Unterschied wird üblicherweise mit einer unterschiedlichen Spezifizierung des [±*w*]-Merkmals in Verbindung gebracht. Der Komplementierer *ob* ist [+*w*]-markiert, während *dass* [−*w*]-markiert ist. Die [+*w*]-Markierung in C kann jedoch nicht der (alleinige) Grund für die deliberative Bedeutung eines *ob*-VL-Satzes sein, da gewöhnliche V1-Interrogativsätze wie (2c) oder (3g) ebenso eine [+*w*]-Markierung in C aufweisen, dessen Bedeutung aber nicht teilen. Und auch wenn durch ein *w*-Wort eingeleitete und somit ebenfalls [+*w*]-markierte selbstständige VL-Sätze wie (3d) auch eine deliberative Lesart haben können, müssen solche VL-Sätze nicht zwangsläufig eine deliberative Bedeutung haben, wie der Exklamativsatz in (3e) zeigt, der sich nur durch den typischen Exklamativakzent von (3d) unterscheidet. All das zeigt, dass die [+*w*]-Markierung in C nicht die einzige Ursache für das illokutionäre Potenzial eines *ob*-VL-Satzes sein kann, sondern dass sich diese vielmehr aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren ergeben muss.

Man kann stattdessen argumentieren, dass die Kombination aus der [±*w*]-Markierung des Komplementierers und der Selbstständigkeit ausreicht, den deliberativen Charakter eines *ob*-VL-Satzes abzuleiten. Aufgrund der Selbstständigkeit muss der Satz eine illokutionäre Kraft entfalten und wegen der [+*w*]-Markierung in C erhält er eine interrogative Bedeutung. Allerdings muss man dann eine Strategie finden, warum ein *ob*-VL-Satz anders interpretiert wird (zumindest im pragmatischen Sinne). Eine Rekursion auf pragmatische Prinzipien wie Horns (1984) *devision of pragmatic labour* könnte hier eine Möglichkeit bieten. Allerdings steht man dann vor dem Problem, erklären zu müssen, warum selbstständige *dass*-VL-Sätze keine Interpretation als modifizierter Deklarativsatz erhalten, sondern in semantisch-pragmatischer Hinsicht eher einem Imperativsatz entsprechen. Eine adäquate Satztyp-Satzmodus-Theorie muss also nicht nur den deliberativen Charakter einer *ob*-VL-Frage kompositional berechnen können, sondern sollte darüber hinaus eine Analyse für grammatische Faktoren wie [±*selbstständig*], [±*w*], [±VL] oder auch die Bedeutung des Komplementierers *ob* bieten, die mit den semantisch-pragmatischen Beiträgen dieser Faktoren in anderen Satztypen kompatibel ist.

Eine solche kompositionale Satztyp-Satzmodus-Theorie zu entwickeln, ist das Ziel, das die beiden Vorschläge von Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) verfolgen. Wie in der vorangegangenen Diskussion deutlich geworden ist, stellen *ob*-VL-Sätze einen guten Testfall für die Adäquatheit einer jeden Satztyp-Satzmodus-Theorie dar. Im Folgenden sollen deshalb die beiden Modelle eingeführt werden. Anschließend soll überprüft werden, inwieweit sie *ob*-VL-Sätzen gerecht werden können.

3. Horst Lohnstein (2007): On clause types and sentential force

In seiner Untersuchung zum Verhältnis zwischen Satztyp (*clause type*) und Satzmodus (*sentence mood* oder *sentential force*) geht Lohnstein von drei Faktoren aus, die relevant für die Verbindung zwischen Satztyp und Satzmodus sind:

(4a) *Besetzung von CPspec* (vgl. Lohnstein 2007, Bsp. (15)):
Ist eine [+*w*]-Phrase oder eine [−*w*]-Phrase in CPspec oder ist CPspec leer?

(4b) *Verbmodus* (vgl. Lohnstein 2007, S. 25):
Ist der Verbmodus Indikativ/Konjunktiv II oder Imperativ/Konjunktiv I?

(4c) *Besetzung von C* (vgl. Lohnstein 2007, S. 29):
Ist ein finites Verb in C oder nicht?

Zusammengenommen bestimmen diese drei Faktoren den Satzmodus eines jeden Satztyps. Alle drei Faktoren haben bei Lohnstein (2007) unterschiedliche Auswirkungen. Während die Frage bezüglich des Verbmodus (4b) darüber entscheidet, ob die durch den Satz ausgedrückte Proposition in den Bereich des Faktischen oder des Epistemischen fällt, und die Position des finiten Verbs (4c) bestimmt, ob die Proposition im Diskurskontext oder im Satz verankert wird, entscheidet die Besetzung von CPspec (4a) darüber, was für ein semantisches Objekt durch den Satz denotiert wird.

3.1 Verstellung und Partitionen

Die grundlegende Verbindung zwischen syntaktischem Satztyp und semantischem Satzmodus wird in Lohnsteins Modell dadurch geschaffen, dass syntaktische Operationen systematisch mit Manipulationen des durch einen Satz bezeichneten semantischen Objekts in Verbindung gebracht werden.

In Anlehnung an Freges (1892) Unterscheidung zwischen *Gedanke*, *Urteil* und *Behauptung* unterscheidet Lohnstein (2007) zwischen einer Partition, der Reduktion der Partitionen und der Verankerung der (modifizierten) Partition im Diskurs. Eine einfache Bipartition teilt die Menge aller möglichen Welten in die zwei Teilmengen der möglichen Welten, in denen die Proposition wahr bzw. falsch ist. Dies entspricht Freges *Gedanken*.

(5)

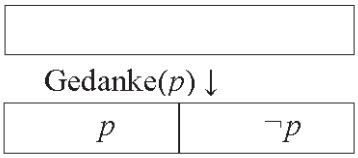

Das semantische Objekt in (5) entspricht nach Lohnstein einer einfachen Entscheidungsfrage (*Ja-Nein*-Frage). Zum Beispiel teilt die Frage *Schläft Peter?* die Menge der möglichen Welten in die Menge der Welten, in denen Peter schläft, und in die Menge der Welten, in denen er nicht schläft.

Die Reduktion einer Bipartition auf eine einfache Menge möglicher Welten erfolgt durch das *Urteil* (Lohnstein 2007, S. 70). Ein Urteil kann als die Anerkennung der Wahrheit des Gedanken verstanden werden, durch welche die Bipartition auf die Menge der Welten reduziert wird, in denen der Satz wahr ist, was dem üblichen Verständnis einer Proposition entspricht.

(6)

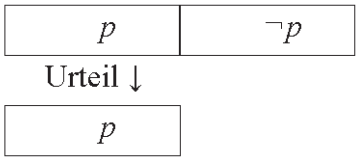

Während dem Gedanken auf syntaktischer Ebene eine Entscheidungsfrage entspricht, wird ein Urteil durch einen Deklarativsatz ausgedrückt.

Im Gegensatz zu Entscheidungsfragen, die die Bipartition unmodifiziert lassen, und zu Deklarativsätzen, die die Bipartition reduzieren, führen *w*-Fragen eine komplexere Partition ein, die der Menge aller möglichen Antworten auf die Frage entspricht. Das folgende Beispiel veranschaulicht die Partition durch eine *w*-Frage:

(7) *Wer schläft?*

a. Bipartition:

$\lambda x.x$ schläft $\lambda x.x$ schläft nicht

b. *wer* denotiere die Menge salienter Individuen, z.B. die Menge {Maria, Peter, Hans}.

c. Bildung des kartesischen Produkts: {Peter, Hans, Maria}×{$\lambda x.x$ schläft | $\lambda x.x$ schläft nicht}

= {Maria schläft | Maria schläft nicht | Peter schläft | Peter schläft nicht | Hans schläft | Hans schläft nicht}

d. Bildung aller möglichen, widerspruchsfreien Konjunktionen:

Maria, Peter und Hans schlafen.
Maria und Peter schlafen, Hans nicht.
Maria und Hans schlafen, Peter nicht.
Peter und Hans schlafen, Maria nicht.
...
Niemand schläft.

Diese semantischen Manipulationen von Partitionen verknüpft Lohnstein (2007) mit syntaktischen Operationen. Seine zentrale These ist, dass die verschiedenen Möglichkeiten der syntaktischen Bewegung von [±*w*]-Phrasen nach CPspec verschiedenen semantischen Manipulationen der Bipartition entsprechen. Dabei geht er von folgenden Daten aus:

(8a) $[_{\text{CPspec}}$ Ø$]$ $[_{\text{C}}$ schläft*i*$]$ Maria t*i*?

(8b) $[_{\text{CPspec[–w]}}$ Maria*j*$]$ $[_{\text{C}}$ schläft*i*$]$ t*j* t*i*.

(8c) $[_{\text{CPspec[+w]}}$ Wer*j*$]$ $[_{\text{C}}$ schläft*i*$]$ t*j* t*i*?

Die Sätze in (8) bezeichnen jeweils andere semantische Objekte. Während die Entscheidungsfrage in (8a) die Bipartition unverändert lässt, reduziert der Deklarativsatz in (8b) die Partition und die Ergänzungsfrage in (8c) teilt die Partition weiter auf. Aus diesen Daten leitet Lohnstein (2007, S. 74-76) folgende Generalisierung ab:

(9a) Ist CPspec unbesetzt, bleibt die einfache Bipartition erhalten.

(9b) Ist in CPspec eine [−*w*]-Phrase, wird die Partition reduziert.

(9c) Ist in CPspec eine [+*w*]-Phrase, wird eine komplexere Partition erstellt.

Dies lässt sich anhand eines Entscheidungsbaumes darstellen:

(10)

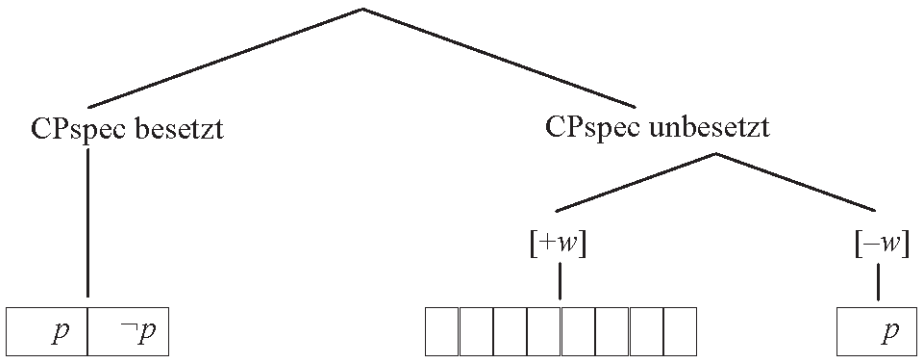

3.2 Verbmodus und Gesprächshintergrund

Die bisherigen Überlegungen stoßen auf ein Problem, wenn wir folgende Sätze betrachten (Lohnstein 2007, S. 77):

(11a) *n* sei eine Primzahl. (V2 + Konjunktiv 1)

(11b) Sei *n* eine Primzahl. (V1 + Konjunktiv 1)

(11c) Die Koffer bring nach oben, Chef! (V2 + Imperativ)

(11d) Bring die Koffer nach oben, Chef! (V1 + Imperativ)

Übertragen wir die Generalisierung aus (9) auf diese Beispiele, bezeichnen (11a) und (11c) jeweils eine reduzierte Partition, während (11b) und (11d) jeweils eine unmodifizierte Bipartition denotieren. Dies ist offensichtlich unplausibel. Alle Sätze in (11) sind Aufforderungen im weitesten Sinne und keine Behauptungen oder Fragen. Neben dem Element in CPspec spielt also auch der Verbmodus eine zentrale Rolle für den Satzmodus in Lohnsteins (2007) Modell. Er bestimmt, vor welchem Gesprächshintergrund (*conversational background*, Kratzer (1991)) die durch einen Satz ausgedrückte Proposition evaluiert wird, dem epistemischen oder dem faktischen Gesprächshintergrund. Lohnstein (2007, S. 79) nimmt folgende Generalisierung vor:

(12) Der Verbmodus bestimmt, vor welchem Gesprächshintergrund das durch einen Satz ausgedrückte semantische Objekt interpretiert wird.

(12a) Indikativ und Konjunktiv II schränken die Evaluation eines Satzes auf die epistemische Domäne ein.

(12b) Imperativ und Konjunktiv I schränken die Evaluation eines Satzes auf die faktische Domäne ein.

Die Elemente der faktischen Domäne sind Fakten über die Welt. Als Fakten können diese Elemente weder wahr noch falsch sein. Sie entziehen sich einer solchen Bewertung („Fakten sind Fakten“). Die epistemische Domäne enthält hingegen Inhalte, welche wahr oder falsch sein können oder über deren Status sich die Gesprächspartizipanten unsicher oder im Unklaren sein können. Nur Elemente des epistemischen Gesprächshintergrundes erlauben eine Wahrheitswertzuweisung und die Partition von Fragen. Der Entscheidungsbaum aus (10) kann folglich erweitert werden:

(13)

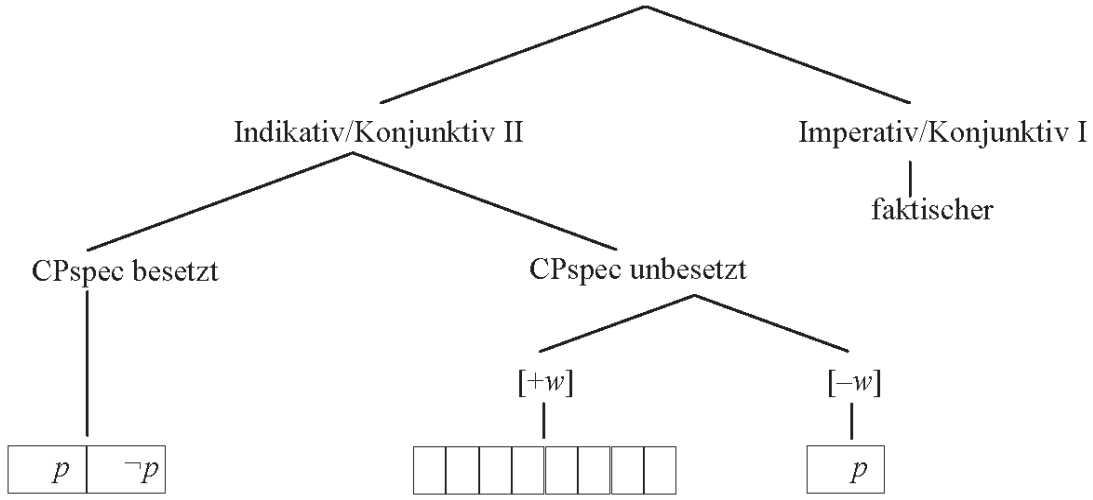

3.3 Verankerung im Diskurskontext

Die Position des finiten Verbs ist der dritte Aspekt, der in Lohnsteins (2007) Modell eine Rolle spielt beim Verhältnis zwischen Satztyp und Satzmodus, Syntax und Semantik. Seine Grundannahme ist folgende:

(14) Die Stellung des finiten Verbs bestimmt, in welchem Kontext das durch den Satz bezeichnete semantische Objekt verankert wird.

(14a) Sätze mit finitem Verb in C werden im Diskurskontext verankert und können folglich eine illokutionäre Kraft entfalten.

(14b) Sätze ohne finites Verb in C werden in einem grammatischen Kontext verankert und können folglich keine illokutionäre Kraft entfalten.

VL-Sätze, in denen das Verb nicht nach C bewegt wird, werden nach Lohnstein (2007, S. 80) also im Kontext des Matrixsatzes verankert, oder, falls kein Matrixsatz vorliegt, in einen anderen grammatischen Kontext. Selbstständige Sätze hingegen, in denen das Verb nach C bewegt wurde, d.h. – je nach Besetzung von CPspec – V1- oder V2-Sätze, werden im Diskurskontext (*context of discourse*) verankert. Nach Lohnstein (2007, S. 80) können folglich nur Sätze mit finitem Verb in C illokutionäre Kraft (*illocutionary force*) entfalten, da der Diskurskontext der Kontext ist, in dem Illokutionen eine Rolle spielen. Er konstruiert somit Freges dritten Schritt, das Behaupten eines Urteils, als die Einbettung des semantischen Objekts, das durch den Satz bezeichnet wird, in den höheren Kontext des Diskurses. Unselbstständige VL-Sätze werden hingegen in den grammatischen Kontext ihres Matrixsatzes eingebettet, weshalb sie keine illokutionäre Kraft entfalten können. Doch auch VL-Sätze, die nicht overt in einem Matrixsatz eingebettet sind, werden nach Lohnstein nicht in den Kontext des Diskurses eingebettet, sondern in einen anderweitig spezifizierten grammatischen Kontext (Lohnstein 2007, S. 80), d.h. dass sie als „strukturelle Matrixsatz-Ellipsen zu analysieren sind“ (Lohnstein 2000, S. 191).

4. Hubert Truckenbrodt (2006): On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German

Die grundlegende Zielsetzung in Truckenbrodts Arbeit ist der von Lohnstein sehr ähnlich. Auch Truckenbrodt (2006a, 2006b) versucht systematische Verbindungen aufzudecken zwischen Verbstellung, Verbmodus, den verschiedenen syntaktischen Satztypen auf der

einen und den jeweiligen semantischen Satzmodi auf der anderen Seite.[2] Wie auch bei Lohnstein (2000, 2007) spielt bei Truckenbrodt die Bewegung des finiten Verbs nach C eine entscheidende Rolle. Im Gegensatz zu Lohnstein geht er jedoch nicht davon aus, dass die Bewegung des Verbs nach C (kurz „V-nach-C") mit der Modifikation eines semantischen Objekts korreliert, sondern dass die syntaktischen Merkmale [+*w*] und [−*w*], die in der funktionalen Kategorie C vorhanden sind, für die Verbbewegung verantwortlich sind (Truckenbrodt 2006b, S. 395). Beide Merkmale korrelieren auf semantischer Seite mit einer epistemischen Interpretation, die das illokutionäre Potenzial bestimmt.

4.1 Syntax und Semantik von V-nach-C

Die syntaktische Grundannahme, die Truckenbrodt (2006b, S. 394) macht, ist, dass das Vorhandensein des [−*w*]-Merkmals in C unter bestimmten Bedingungen die Verbbewegung auslöst. Er geht von folgender syntaktischen Beschränkung aus:[3]

(15) *Auslöser für V-nach-C*

[−*w*] muss im Deutschen an ein overtes Element auf PF angefügt werden.

Im Falle von [−*w*]-Sätzen kann (15) die komplementäre Distribution zwischen Verbzweit-Stellung und Komplementierern erklären. Ist ein Komplementierer wie *dass* in C vorhanden, kann [−*w*] an den Komplementierer angefügt werden, so dass die Bedingung in (15) erfüllt ist. Steht jedoch kein Komplementierer in C, muss das Verb nach C bewegt werden, damit [−*w*] angefügt werden kann.[4]

Die syntaktische Beschränkung in (15) korreliert nach Truckenbrodt (2006b, S. 394) mit dem illokutionären Potenzial eines Satzes. Er führt zunächst die so genannte *Root Rule* (16) ein, die dafür sorgt, dass Sätze immer volitional/deontisch interpretiert werden.

(16) *Root Rule*

(16a) Kommunikative Akte werden in der Art interpretiert, dass sie einen Wunsch/ein Bedürfnis des Sprechers ausdrücken: CG → CG + Deont_S[...]

(16b) Die Bedeutung eines kommunikativen Aktes wird im Skopus von „Deont_S" interpretiert, d.h. an der Stelle von „...".

Als Beispiel für (16) nennt Truckenbrodt (2006b, S. 394) Imperativsätze, Wurzelinfinitive und selbstständige *dass*-Verbletztsätze.

(17a) Lassen Sie bitte ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt.

(17b) Bitte Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt lassen.

(17c) Dass du bitte dein Gepäck nicht unbeaufsichtigt lässt!

Nach der *Root Rule* (16) werden die Äußerungen von (17a) bis (17c) deontisch interpretiert. So könnte die Interpretation von (17a) z.B. wie folgt aussehen:

---

[2] Im Folgenden werde ich mich nur mit der aktuellsten Version von Truckenbrodts Modell auseinandersetzen, d.h. mit der Version, die er in Truckenbrodt 2006b als Antwort auf die Kommentare zu Truckenbrodt 2006a entwickelt. Die ganze Diskussion findet sich in Theoretical Linguistics 32.3.

[3] Imperativsätze werden zunächst ausgenommen. „PF" steht für die „Phonologische Form", was in etwa der overt realisierten Struktur des Satzes entspricht, im Gegensatz zur LF, der logischen Form eines Satzes.

[4] Truckenbrodt muss hier stipulieren, dass [−*w*] nur an Komplementierer bzw. Verben angefügt wird und nicht an andere Element wie z.B. NPs, die in CPspec stehen können.

(18) *S will*, dass *A* das Gepäck nicht unbeaufsichtigt lässt.

Das genaue deontische Prädikat an der Stelle von „Deont_S“ in (16), das die Proposition eines Satzes in den Skopus nimmt, wird durch den Kontext bestimmt. So kann in einem spezifischen Kontext anstelle von *S will* auch *S wünscht* oder auch *S möchte* stehen.

Die dritte zentrale Annahme, die Truckenbrodt (2006b, S. 395) macht, ist, dass sowohl das syntaktische Merkmal [−*w*] als auch [+*w*] auf semantischer Seite mit einer epistemischen Interpretation einhergehen. Dabei legt er folgendes Prinzip zu Grunde:

(19) *Epistemische Interpretation von* [±*w*]
Eine sichtbare Spezifikation von [±*w*] in C oder CPspec auf LF löst eine Präsupposition aus, die einen epistemischen Kontext verlangt. Die durch den Satz ausgedrückte Proposition *p* wird in diesen epistemischen Kontext eingebettet.

Im Falle eines Deklarativsatzes wie (20a) wird die Proposition (20b) in den epistemischen Kontext eingebettet, wie in (20c) dargestellt (Truckenbrodt 2006b, S. 395):

(20a) Es regnet[−*w*].

(20b) $\lambda w.\textbf{regnen}(w)$

(20c) Für ein *x*, Epis im Kontext: $\lambda a.\text{Epis}(a)(x) \square \lambda w.\textbf{regnen}(w)$

(20d) *S* weiß, dass es Common Ground ist, dass es regnet.

In einem bestimmten Kontext kann (20d) eine mögliche Paraphrase für (20c) sein. Diese Paraphrase ist aber noch nicht die endgültige Interpretation eines Satzes wie (20a). Nach der *Root Rule* (16) wird (20c) bzw. (20d) im Skopus eines im Kontext genauer zu spezifizierenden deontischen Prädikats Deont_S interpretiert. Die endgültige semantische Interpretation einer Äußerung von (20a) wäre somit eine deontisch-epistemische.

(21a) Für ein Deont_S, *x*, Epis im Kontext:
$\lambda w'.\text{Deont}_S(w')[\lambda a.\text{Epis}(a)(x) \square \lambda w.\textbf{regnen}(w)]$

(21b) *S* möchte, das es Common Ground ist, dass es regnet.

(21c) *S* möchte, dass *A* weiß, dass es regnet.

Wie oben müssen hier die konkreten Belegungen für *x*, Epis und Deont_S auch im Kontext festgelegt werden. Je nach Kontext kann (21b) oder auch (21c) eine Paraphrase für (21a) sein.

Ein Problem scheint es allerdings mit Regel (19) zu geben. Selbstständige *dass*-VL-Sätze werden rein deontisch interpretiert, wie wir in (19c) gesehen haben. Nach Regel (19) müsste jedoch auch eine epistemische Einbettung vorliegen, da in einem *dass*-VL-Satz ein Komplementierer in C steht und folglich eine [−*w*]-Markierung in C vorhanden ist. Um dieses Problem zu umgehen, postuliert Truckenbrodt (2006b, S. 396) eine weitere Beschränkung:

(22) *Sichtbarkeitsbeschränkung für* [–*w*]
[−*w*] ist nur dann auf LF sichtbar, wenn es an ein bedeutungstragendes Element angefügt ist.

Da nach Truckenbrodt (2006b, S. 396) der Komplementierer *dass* keinen semantischen Inhalt hat, ist die [−*w*]-Markierung in einem *dass*-VL-Satz nicht auf LF sichtbar. Die Beschränkung (15) ist allerdings erfüllt, da diese im Gegensatz zu (22) nur eine overte Markierung auf PF verlangt.

4.2 Doppelte [±w]-Markierung

Bis zu diesem Punkt kann Truckenbrodts (2006b) Modell die Unterschiede zwischen V-nach-C-Deklarativsätzen und VL-Sätzen herleiten. Allerdings scheint es den Unterschied zwischen V-nach-C und VL-Interrogativsätzen nicht zu berücksichtigen.

(23a) Mag Maria Peter?

(23b) Wen mag Maria?

(23c) Ob Maria Peter mag?

(23d) Wen Maria wohl mag?

Die beiden V-nach-C-Interrogativsätze in (23a) und (23b) unterscheiden sich in semantisch-pragmatischer Hinsicht von ihren jeweiligen VL-Minimalpartnern in (23c) bzw. (23d). Dies hat bereits das Kubanische-Zigarren-Szenario in (2) gezeigt.

Neben diesen semantisch-pragmatischen Unterschieden steht Truckenbrodts Modell insofern vor einem Problem, dass er in der bis hierhin vorgestellten Version seiner Theorie nicht erklären kann, warum es im Deutschen überhaupt V-nach-C-Interrogativsätze gibt, da nach (15) der Auslöser für V-nach-C das Vorhandensein von [−*w*] ist. Als Lösung nimmt Truckenbrodt (2006b, S. 398) in Anlehnung an Brandt et al. (1992) genau eine solche [−*w*]-Markierung für V-nach-C-Interrogativsätze an, die sich zusätzlich zu der [+*w*]-Markierung in CPspec in C befindet. Dieses zusätzliche [−*w*]-Merkmal löst dann nach Regel (15) die Bewegung des finiten Verbs nach C aus. In VL-Interrogativsätzen sind sowohl CPspec als auch C [+*w*]-markiert, so dass keine Bewegung des Verbs nötig ist.

(24a) $[_{\text{CPspec[+w]}}$ Ø$]$ $[_{\text{C[−w]}}$ Mag$_i$ $]$ Maria Peter t$_i$?

(24b) $[_{\text{CPspec[+w]}}$ Wen$_j$ $]$ $[_{\text{C[−w]}}$ mag$_i$ $]$ Maria t$_j$ t$_i$?

(24c) $[_{\text{CPspec [+w]}}$ Ø$]$ $[_{\text{C[+w]}}$ Ob $]$ Maria Peter mag?

(24d) $[_{\text{CPspec [+w]}}$ Wen$_j$ $]$ $[_{\text{C[+w]}}$ $]$ Maria wohl t$_j$ mag?

Diese doppelte Möglichkeit der [±]-Markierung wird wieder mit verschiedenen Interpretationen in Zusammenhang gebracht. Für Fälle wie (24c) und (24d), in denen die Markierung in C und CPspec gleich ist, stellt Truckenbrodt (2006b, S. 98) folgendes Prinzip auf:

(25) *Interpretation für doppelte* [+*w*] *bzw.* [−*w*]-*Markierung*
Gleiche Markierung von [+*w*] oder [−*w*] in *X* und *XPspec* (und in *X*/*XP* und einem Adjunkt zu *XP*) wird im Sinne von (19) als ein Merkmal gecheckt und interpretiert.

In doppelt [+*w*]-markierten VL-Interrogativsätzen wie (24c) und (24d) und in doppelt [−*w*]-markierten V2-Deklarativsätzen wird Regel (19) folglich nur einmal angewandt, da nach (25) gleiche Markierungen als ein Merkmal behandelt werden. Für VL-Interrogativsätze und Deklarativsätze ergibt sich somit eine einfache deontisch-epistemische Interpretation analog zu (21).

Der interessante Punkt an der Einführung von zweifacher [±*w*]-Markierung ist jedoch dann erkennbar, wenn die beiden Merkmale verschieden sind, wie in V-nach-C-Interrogativsätzen wie (24a) und (24b). Da Regel (25) in diesen Fällen nicht greift, werden *beide* Merkmale nach (19) interpretiert, d.h. (19) wird zweifach angewandt. Das erste [+*w*]-Merkmal sorgt nach (19) in Verbindung mit der *Root Rule* (16) dafür, dass die durch den Satz ausgedrückte Proposition epistemisch-deontisch interpretiert wird. Für (24b) wäre dies zum Beispiel *S will wissen,* [*wen Maria mag*]. Der Effekt der zweiten epistemischen Interpretation, die durch [−*w*] ausgelöst wird, besteht nun darin, dass dem Adressaten

einer Äußerung von (24b) Wissen um die Antwort zugeschrieben wird. Für (24b) und (24d) erhalten wir somit folgende Interpretationen (Truckenbrodt 2006b, S. 399):

(26a) VL-Interrogativsatz: Wen Maria wohl mag?
[+*w*]: *S will wissen,* [*wen Maria mag*].

(26b) V-nach-C-Interrogativsatz: Wen mag Maria?
[+*w*]: *S will wissen,* [*wen Maria mag*] und [−*w*]: *A weiß,* [*wen Maria mag*].

Prinzipiell wäre es natürlich denkbar, dass sich die zweite epistemische Interpretation – ebenso wie die erste – auf den Sprecher *S* statt auf den Adressaten *A* bezieht. Dies lässt sich allerdings pragmatisch ausschließen. Eine Interpretation wie *S möchte wissen, wen Maria mag, und S weiß, wen Maria mag* ist aus pragmatischen Gesichtspunkten defekt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Sprecher, wenn er kein Adressatenwissen unterstellen möchte, überhaupt die „stärkere" V-nach-C-Frage gestellt hat und nicht eine VL-Frage (vgl. Truckenbrodt 2006b, S. 399 für weitere Argumente).[5]

5. Wer wohl recht hat?

Nachdem ich die beiden Satztyp-Satzmodus-Theorien von Lohnstein (2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b) skizziert habe, werde ich nun untersuchen, inwieweit diese beiden Modelle den Eigenschaften von *ob*-VL-Sätzen gerecht werden können. Dazu stelle ich zunächst anhand einiger Beispiele die relevanten Eigenschaften eines *ob*-VL-Satzes dar, um anschließend zu überprüfen, welche Vorhersagen die Modelle von Lohnstein bzw. Truckenbrodt für *ob*-VL-Sätze machen.

In (27a) ist ein Beispiel für einen typischen *ob*-VL-Satz gegeben. Die Modifikationen in (27b)-(27g) zeigen, dass der *ob*-VL-Satz eine sehr spezielle Syntax besitzt, von der nur marginal abgewichen werden kann.

(27a) Ob sie wohl kommen wird?
(27b) *Ob kommen sie wohl wird?
(27c) *Dass sie wohl kommen wird?
(27d) *Ob sie wohl kommen werde?
(27e) *Ob sie wohl kommen sei?
(27f) ?Ob sie kommen wird?
(27g) ??Ob sie wohl kommen wird?(\)

Anhand dieser Beispiele lassen sich die charakteristischen Eigenschaften von *ob*-VL-Sätzen illustrieren. Trotz der zahlreichen Nebensatzeigenschaften, die *ob*-VL-Sätze ausweisen, scheinen sie selbstständig zu sein, da sie erstens keinen einbettenden Matrixsatz benötigen und außerdem über eine eigene, speziell-deliberative illokutionäre Kraft verfügen, wie das Beispiel in (2) gezeigt hat. Die ungrammatische Variante in (27b) zeigt, dass sie eine VL-Stellung aufweisen müssen, was an der Einleitung durch den Komplementierer *ob* liegt. Die unmögliche V2-Stellung weist darauf hin, dass es sich hier tatsächlich noch um einen Komplementierer handelt und nicht um einen daraus grammatikalisierten Diskursmarker, wie es z.B. bei *weil* oder *obwohl* der Fall ist (Auer/Günthner (2005); Gohl/

[5] Truckenbrodt (2006b) stellt darüber hinaus noch Regeln für den Auslöser von V-nach-C in Imperativsätzen und die Interpretation von Adjunktsätzen auf, die ich an dieser Stelle übergehe, da sie für den Vergleich nicht von direkter Relevanz sind.

Günthner (1999); Uhmann (1998)). Beispiel (27c) illustriert, dass die [+*w*]-Markierung von *ob* eine Rolle spielt, da eine Einleitung durch den Komplementierer *dass*, der das [–*w*]-markierte Gegenstück zu *ob* darstellt,[6] nicht mit derselben Bedeutung möglich ist. Der Verbmodus des finiten Verbs kann weder Konjunktiv I noch Imperativ sein, wie die ungrammatischen Beispiele in (27d) und (27e) zeigen. Eine weitere charakteristische Eigenschaft von *ob*-VL-Sätzen, die allerdings nicht so absolut ist wie die bisher genannten, ist ihre Affinität zu Modalpartikeln, insbesondere zu *wohl.* Im Vergleich zu einer Variante mit *wohl* ist ein *ob*-VL-Satz ohne *wohl* sogar leicht markiert. Neben Modalpartikeln spielt auch die Intonation eine wichtige Rolle bei der Lizensierung von selbstständigen *ob*-Sätzen. Während ein kanonischer *ob*-VL-Satz eine steigende Intonation aufweist, ist eine Variante mit fallender, deklarativer Intonation wie in (27g) stark markiert, auch wenn sie nicht ungrammatisch ist. Aus den Beispielen in (27) und den Überlegungen in Abschnitt 2 lassen sich die folgenden charakteristischen Eigenschaften für *ob*-VL-Sätze ableiten:

(28a) *ob*-VL-Sätze sind selbstständig.

(28b) *ob*-VL-Sätze haben das finite Verb in der rechten Satzklammer.

(28c) *ob*-VL-Sätze entfalten eine deliberative illokutionäre Kraft.

(28d) *ob*-VL-Sätze sind [+*w*]-markiert.

(28e) *ob*-VL-Sätze werden durch *ob* eingeleitet.

(28f) *ob*-VL-Sätze stehen nicht im Konjunktiv I.

(28g) *ob*-VL-Sätze stehen nicht im Imperativ.

(28h) *ob*-VL-Sätze enthalten bevorzugt die Modalpartikel *wohl*.

(28i) *ob*-VL-Sätze haben bevorzugt eine steigende Intonation.

Im Folgenden werde ich untersuchen, inwieweit die von Lohnstein (2000, 2007) und Truckenbrodt (2006a, 2006b*)* vorgeschlagenen Modelle diese Fakten berücksichtigen, und welche Vorhersagen die beiden Modelle jeweils über die Semantik eines *ob*-VL-Satzes generieren.

5.1 Selbstständigkeit und illokutionäre Kraft

Eine wichtige Eigenschaft ist (28a): *ob*-VL-Sätze sind selbstständig. Wie wir in Abschnitt 3.3 in Regel (14b) gesehen haben, werden nach Lohnstein (2007) Sätze, die kein finites Verb in C haben, nicht im Diskurskontext verankert, sondern in einem grammatischen Kontext. Daraus folgt allerdings, dass *ob*-VL-Sätze in Lohnsteins Modell keine eigene illokutionäre Kraft haben, da nur Äußerungen, die im Gesprächskontext verankert werden, illokutionär wirken können. Da *ob*-VL-Sätze nicht durch ein overtes Matrixprädikat eingebettet werden, muss Lohnstein deshalb annehmen, dass sie, wie er an anderer Stelle anmerkt (Lohnstein 2000, S. 191), „als strukturelle Matrixsatz-Ellipsen zu analysieren sind“. Diese Ellipsenhypothese ist allerdings sehr kritisch und wohl nicht kohärent vertretbar, wie zahlreiche Diskussionen und Untersuchungen gezeigt haben (vgl. u.a. Meibauer (1989); Oppenrieder (1989); Weuster (1983)). Die Tatsache, dass *ob*-VL-Sätze trotz ihrer VL-Stellung eine eigene Illokution ausdrücken, zeigt somit eine Schwachstelle in Lohn-

[6] Man denke hier zum Beispiel an die Distribution von *dass* und *ob* in propositionalen Einstellungsverben wie *wissen*, die anzeigt, ob eine Proposition oder eine Frage eingebettet wird.

(i) Peter weiß, dass Maria kommt.

(ii) Peter weiß, ob Maria kommt.

steins Modell auf, die auch für andere selbstständige VL-Sätze wie z.B. die deontisch interpretierten *dass*-VL-Sätze gilt. Doch neben dem Problem, dass viele Fakten wie Modalpartikelselektion oder Intonation, auf die ich in Abschnitt 5.3 näher eingehe, gegen eine Ellipsenhypothese sprechen, geht diese Schwachstelle in Lohnsteins Modell noch tiefer. Sein Modell bietet mit der Ellipsenhypothese nicht nur eine fragwürdige Erklärung dafür an, warum *ob*-VL-Sätze entgegen der Generalisierung in (12) überhaupt eine Illokution ausdrücken können, sondern kann nicht erklären, warum sie die spezielle deliberative Kraft haben. Denn selbst wenn selbstständige *ob*-VL-Sätze tatsächlich elliptisch zu interpretieren sind, kann Lohnsteins Modell nicht erklären, warum diese auf eine deliberative Lesart festgelegt ist, und warum nicht z.B. neben der deliberativen auch assertive oder normale interrogative Lesarten möglich sind.

(29a) (Ich frage mich,) ob Maria wohl kommt.

(29b) (Ich sage dir,) ob Maria kommt.

(29c) (Ich will von dir wissen,) ob Maria kommt.

Diese Probleme, die selbstständige VL-Sätze für sein Modell darstellen, spricht Lohnstein in seinem Aufsatz (2007) nicht an. In seiner Monografie (Lohnstein 2000) vertritt er zwar die Ellipsenhypothese, führt die „Details und Konsequenzen einer solchen Analyse" jedoch nicht weiter aus, „da sie für die hier zu besprechende Thematik nicht unmittelbar interessant sind" (Lohnstein 2000, S. 191).[7] Dies kann allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass selbstständige VL-Sätze generell und *ob*-VL-Sätze im Speziellen ein Problem für sein Modell darstellen.

Truckenbrodt versucht im Hinblick auf selbstständige VL-Sätze mit seiner Satztyp-Satzmodus-Theorie den entgegengesetzten Weg zu gehen. In seinem Modell haben auch selbstständige VL-Sätze zunächst ein illokutionäres Potenzial in Form der (epistemisch-) deontischen Interpretation, die sie nach der *Root Rule* (16) erhalten – gegebenenfalls in Kombination mit Regel (19), die für die epistemische Interpretation im Falle einer auf LF sichtbaren [±*w*]-Markierung verantwortlich ist. Da es ein selbstständiger Satz ist, bedeutet dies für einen *ob*-VL-Satz, dass die *Root Rule* (16) angewandt wird und eine deontische Interpretation liefert: *S will ....* Da *ob* nach Truckenbrodt ein bedeutungstragender Komplementierer ist, ist eine [+*w*]-Markierung in C auf LF sichtbar, so dass nach (19) eine epistemische Interpretation getriggert wird, die in die deontische eingebettet wird: *S will wissen, ob p*. Da ein *ob*-VL-Satz ebenso wie *w*-VL-Interrogativsätze eine doppelte [+*w*]-Markierung in C aufweist und diese nach Regel (25) als ein einziges Merkmal interpretiert wird, bleibt es bei dieser einfachen epistemisch-deontischen Interpretation. Dadurch stehen VL-Interrogativsätze in Opposition zu V1- und V2-Interrogativsätzen, die sowohl eine [+*w*]- als auch eine [−*w*]-Markierung in C aufweisen, so dass die Regel für die epistemische Interpretation (19) zweifach angewandt wird. Aus pragmatischen Gründen wird der einfachen epistemisch-deontischen Interpretation, die ein VL-Interrogativsatz hätte, die Zuschreibung von Hörerwissen hinzugefügt: *S will wissen, ob p und A weiß, ob p*. Truckenbrodts (2006b) Modell verhält sich im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Illokutionen von VL- und V-in-C-Interrogativsätzen gegenläufig zu den anfänglichen

[7] Es muss allerdings angemerkt werden, dass Lohnstein (2007) die Ellipsenhypothese nur explizit für Exklamativsätze und durch *ob* eingeleitete „Wiederholungsfragen" wie (i) vertritt.
(i) Ob Du mal den Wasserkocher abstellen kannst?
Bezüglich der deliberativen VL-Interrogativfragen sagt er nichts, jedoch sieht es so aus, als ob er gezwungen wäre, die Ellipsenhypothese auch in diesen Fällen zu vertreten.

Intuitionen. Während gemeinhin davon ausgegangen wird, dass ein V-in-C-Interrogativsatz der basalere Satztyp ist und die deliberativ interpretierten VL-Interrogativsatztypen einen spezielleren Typ konstituieren, behandelt Truckenbrodts (2006b) Modell den Fall, was die Semantik anbelangt, umgekehrt. VL-Interrogativsätze bilden den einfacheren Satzmodus, während V-in-C-Interrogativsätze dadurch spezieller sind, dass in ihrer semantischen Interpretation Hörerwissen in Form von *A weiß, ob p* repräsentiert wird. Das, was ich als deliberative Interpretation bezeichnet habe, ist in Truckenbrodts Modell lediglich die Abwesenheit von *A weiß, ob p*.

Bis hierhin habe ich also untersucht, wie Lohnstein und Truckenbrodt die Tatsache behandeln, dass *ob*-VL-Sätze selbstständig sind. In der Besprechung von Truckenbrodts Umgang mit diesem Merkmal haben wir auch gesehen, wie die Eigenschaften (28c) und (28d) in seinem Modell ihren Platz finden. Wie in der Diskussion zu Lohnsteins Umgang mit (28a) und (28b) klar geworden ist, kann er die bestimmte Illokution eines VL-Interrogativsatzes nicht erklären – zumindest solange er keine weiteren Mechanismen einführt – da VL-Sätze nach (14b) nicht im Diskurskontext verankert werden und somit keine illokutionäre Kraft entfalten können. Somit kann er auch den Unterschied zwischen einem *ob*-VL-Satz und einer Entscheidungsfrage ebenso wenig erklären wie den zwischen einem VL-*w*- und einem V2-*w*-Interrogativsatz, zwischen denen ein ähnlicher Unterschied besteht, da auch hier die V2-Variante mehr Hörerwissen voraussetzt als die Realisierung als Satz mit VL-Stellung.

(30a) Kommt Maria zur Party?

(30b) Ob Maria wohl zur Party kommt?

(31a) Wer kommt alles zur Party?

(31b) Wer wohl alles zur Party kommt?

Beide Paare bezeichnen nach Lohnstein (2007) jeweils das gleiche semantische Objekt: eine einfache Bipartition im ersten Fall, eine komplexe Partition im zweiten. Truckenbrodt (2006b) kann die Unterschiede korrekt erfassen. Den beiden VL-Sätzen fehlt *A weiß, ob p* in der semantischen Interpretation, während dies bei den beiden V-in-C-Typen präsent ist.

5.2 [+*w*]-Markierung und Verbmodus

Die Eigenschaft, dass ein *ob*-VL-Satz durch *ob* eingeleitet wird und nicht etwa durch einen Komplementierer wie *dass*, hat in beiden Theorien einen Effekt. Da *ob* ein [+*w*]-markierter Komplementierer ist und sich in C befindet, müsste nach Lohnstein ein *ob*-VL-Satz wie eine V2-Entscheidungsfrage eine Bipartition der möglichen Welten bezeichnen Der Unterschied zwischen einer Bipartition im Falle von *ob* und einer reduzierten Partition im Falle von *dass* ist jedoch der einzige, den Lohnstein (2007) mit seinem Modell erfassen kann. Er kann nichts bezüglich der unterschiedlichen Illokution eines *ob*-VL-Satzes und eines *dass*-VL-Satzes sagen, da seine Regel (16b) es ihm verbietet, über die Illokution von VL-Sätzen zu reden. Truckenbrodts Modell verhält sich in dieser Hinsicht komplementär zu Lohnsteins Vorschlag, da er eigentlich nicht über den Zusammenhang zwischen [±*w*]-Markierung und Partitionen spricht (er setzt dies vielmehr voraus), sondern eher die illokutiven Unterschiede analysiert. Durch die Annahme der Sichtbarkeitsbeschränkung für [−*w*] (vgl. 22) kann er einen Unterschied zwischen *ob* und *dass* attestieren, da nur die [+*w*]-Markierung von *ob* auf LF sichtbar ist, nicht aber die [−*w*]-Markierung

von *dass*. Daraus lässt sich der Unterschied zwischen einem *ob* und einem *dass*-eingeleiteten VL-Satz korrekt ableiten: Nur der *ob*-VL-Satz erhält eine epistemisch-deontische Interpretation, während der *dass*-VL-Satz nur rein deontisch interpretiert werden kann. Die Annahme, dass die Sichtbarkeitsbeschränkung (22) nur für das [–*w*]-Merkmal und somit für *dass*, aber nicht für *ob* gilt, welches neben der Anzeige der Subordination und der Spezifizierung des *w*-Merkmals ebenso wenig zusätzliche Bedeutung trägt wie *dass*, kann diesen semantischen Unterschied zwar korrekt ableiten, ist aber relativ ad hoc und nicht wirklich explanativ, zumal Truckenbrodt (2006b) keinerlei zusätzliche Motivation oder unabhängige Evidenz für die Sichtbarkeitsbeschränkung liefert.

Die Tatsache, dass *ob*-VL-Sätze kein finites Verb im Konjunktiv I (28f) bzw. im Imperativ (28g) enthalten können, kann beide Modelle mit einer Unverträglichkeit zwischen der epistemischen Interpretation mit diesen faktiven Verbmodi erklären, auch wenn bei Truckenbrodt der Konjunktiv generell nicht berücksichtigt wird. Es sollte aber problemlos möglich sein, den faktischen Charakter dieser Verbmodi in sein Modell zu implementieren. Dadurch, dass sich der [+*w*]-markierte Komplementierer *ob* in C befindet, wird eine epistemische Interpretation ausgelöst (nach Truckenbrodt) bzw. eine Bipartition beibehalten (nach Lohnstein), was sich nicht mit dem faktiven Charakter des Imperativs bzw. Konjunktivs I verträgt.

5.3 Modalpartikeln und Intonation

Bis jetzt habe ich nur Eigenschaften aus (28) diskutiert, die zumindest in einem der beiden Ansätze berücksichtigt worden sind. Die beiden Aspekte (28h) und (28i) finden hingegen keinen Eingang in eine der beiden Satztyp-Satzmodus-Theorien: Weder die Modalpartikelselektion noch die Intonation spielen bei ihnen eine Rolle. Dabei sind dies zwei Faktoren, die gegen Lohnsteins Analyse von selbstständigen VL-Sätzen als Matrixsatzellipsen sprechen. Während selbstständige VL-Sätze mit Modalpartikeln und steigender Intonation die unmarkierten Versionen sind (32), verhält es sich bei den eingebetteten Sätzen genau umgekehrt (33):

(32a) Ob sie wohl/bloß kommt?(/)

(32b) ??Ob sie wohl/bloß kommt?(\)

(32c) ?Ob sie kommt?

(33a) Ich frage mich, ob sie kommt.(/)

(33b) ??Ich frage mich, ob sie kommt.(/)

(33c) ?Ich frage mich, ob sie wohl/bloß kommt.

Doch ungeachtet dieser Probleme für Lohnsteins (2000) Ellipsenhypothese stellen Modalpartikelselektion und Intonation wichtige Faktoren für die Bestimmung des Satzmodus selbstständiger *ob*-VL-Sätze dar, wie das folgende Paar illustriert:

(34a) Ob ich die Prüfung (wohl) bestanden habe?(/)
Deliberative Frage

(34b) Ob ich die Prüfung bestanden habe?(\)
Wiederholungsfrage

Während ein *ob*-VL-Satz mit steigender Intonation und der Modalpartikel *wohl* eine deliberative Illokution erhält, wird ein entsprechender Satz ohne Partikel tendenziell als Wiederholungs- oder Versicherungsfrage verstanden, mit der sich der Sprecher rückversichert, ob er eine zuvor gestellte Frage richtig verstanden hat.

(35a) A: Kommt Maria zur Party?

(35b) B: Ob Maria (#wohl) zur Party kommt?

(35c) A: Ja.

(35d) B: Ich denke schon.

In einem solchen Kontext sind eine deliberative Lesart und der Gebrauch von *wohl* unangemessen (bzw. es würde dann eine andere Diskursstruktur vorliegen).

Dies gilt aber nicht nur für *ob*-VL-Fragen, sondern für selbstständige VL-Sätze im Allgemeinen. So erhalten auch *w*-VL-Sätze und *dass*-VL-Sätze je nach Modalpartikelwahl und Intonation eine unterschiedliche Interpretation. Mit steigender Intonation und der Partikel *wohl* wie in (36a) erhalten *w*-VL-Fragen ebenso wie ihre durch *ob* eingeleiteten Gegenstücke eine deliberative Interpretation. Mit einem Exklamativakzent, entsprechender Intonation und Modalpartikeln wie *aber* und *auch* liegt hingegen eine Interpretation als Exklamation vor, wie in (36b). Mit gleicher Intonation und gleichen Partikeln gilt dies auch für *dass*-VL-Sätze wie in (37b), während eine andere Intonation und Partikeln wie *ja*, *bloß* oder *nur* eine deontische Interpretation bewirken, wie (37a) zeigt.

(36a) In wen Maria (wohl) verliebt ist?(/)
Deliberative Frage

(36b) In WEN Maria (aber auch) verliebt ist!
Exklamation

(37a) Dass du (ja/bloß/nur) den Hans nicht alleine lässt!
Aufforderung

(37b) Dass du den HANS (aber auch) nicht alleine lässt!
Exklamation

Die Beispiele in (34), (36) und (37) zeigen, dass Modalpartikeln und Intonation eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung des Satzmodus spielen. Weder Lohnstein (2000, 2007) noch Truckenbrodt (2004, 2006a, 2006b) können die Unterschiede zwischen diesen Paaren erfassen. Sollen ihre Modelle auch diese Satztypen/Satzmodi angemessen erfassen, müssten sie um diese beiden wichtigen Faktoren erweitert werden.

6. Fazit

Die Ergebnisse aus der vorangegangenen Diskussion sind in der folgenden Tabelle 1 zusammengefasst, die zeigt, inwieweit die Satztyp-Satzmodus-Theorien von Truckenbrodt (2006b) und Lohnstein (2007) die Eigenschaften der *ob*-VL-Sätze jeweils erfassen können:

	Lohnstein	**Truckenbrodt**
Selbstständigkeit	×	✓
kein V-in-C	(×)	✓
deliberativ	×	✓
[+*w*]	✓	✓

Ob	(✓)	✓
kein Konjunktiv 1	✓	(✓)
kein Imperativ	✓	(✓)
Modalpartikeln	×	×
Intonation	×	×

Tabelle 1: Ergebnisse

Zu den beiden Werten in Klammern bei Lohnstein ist das Folgende anzumerken. Dass das finite Verb nicht in C ist, hat bei ihm zwar einen Effekt, er kann den illokutiven Unterschied zwischen V-in-C und VL-Minimalpaaren aber grundsätzlich nicht erklären, da VL-Sätze in seinem Modell keine illokutionäre Kraft entfalten können. Dies ist der Effekt, den V-in-*C* bei ihm hat. Dass ein *ob*-VL-Satz durch *ob* eingeleitet wird, findet bei Lohnstein insofern Berücksichtigung, als dass *ob*-VL-Sätze Bipartitionen denotieren. Allerdings kann er den illokutiven Unterschied zwischen *ob* und *dass*-VL-Sätzen nicht erklären.

Bei Truckenbrodt hingegen haben auch selbstständige VL-Sätze ein eigenes illokutionäres Potenzial, während sie als eingebettete Objekt- oder Subjektsätze ihre [±*w*]-Markierung mit denen des Matrixsatzes vereinen, so dass sie in Einbettung keine eigene Illokution mehr erhalten. All dies kann Lohnsteins (2007) Modell nicht leisten. Die deliberative Bedeutung eines VL-Interrogativsatzes kann Truckenbrodt (2006b) kompositional berechnen. Ebenso kann er die Unterschiede zwischen *dass*-VL-Sätzen und [+*w*]-markierten VL-Sätzen erklären, während Lohnstein nur zwischen den semantischen Objekten unterscheiden kann, auf die die Sätze referieren (Bipartion, reduzierte Partition und komplexe Partition). Beide Satztyp-Satzmodus-Theorien können erklären (Truckenbrodts Modell zumindest prinzipiell, auch wenn dies nicht explizit behandelt wird) warum weder Konjunktiv I noch der Imperativ in VL-Interrogativsätzen möglich sind (unabhängig von der Frage, ob Verben in diesen Modi überhaupt in der rechten Satzklammer stehen können). Nur die Modalpartikelselektion und die Intonation spielen in beiden Modellen keine Rolle. Diese beiden Faktoren scheinen jedoch eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Satzmodus zu spielen, da sie VL-Interrogativsätze von anderen VL-Satztypen abgrenzen, wie z.B. von Exklamativsätzen, welche in keiner der beiden Theorien adäquat behandelt werden.

Die Zusammenfassung der Diskussion in Tabelle 1 zeigt deutlich, dass Truckenbrodts (2006b) Satztyp-Satzmodus-Theorie die angemessenere zu sein scheint, da sie größeres Erklärungspotenzial aufweist. Für die Ausarbeitung einer umfassenden Satztyp-Satzmodus-Theorie kann man also hier ansetzen und Truckenbrodts Modell in der Art erweitern, dass auch Modalpartikeln (z.B. Gutzmann 2008) und Intonation (z.B. Castroviejo Miró 2008) ihren Platz in dem System finden, so dass sich auch Exklamativsätze wie (36b) und (37b) kompositional berechnen lassen könnten.

Literatur

Altmann, Hans (1993): Satzmodus. In: Jacobs, Joachim et al. (Hg.): *S*ynatx. Ein Internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Syntax. Berlin/New York: de Gruyter. S. 1006-1029.

Auer, Peter/Günthner, Susanne (2005): Die Entstehung von Diskursmarkern im Deutschen – ein Fall von Grammatikalisierung? In: Leuschner, Torsten/Mortelmans, Tanja/De Groodt, Sarah (Hg.): Grammatikalisierung im Deutschen. Berlin/New York: de Gruyter. S. 335-362.

Brandt, Margareta et al. (1992): Satztyp, Satzmodus und Illokution. In: Rosengren, Inger (Hg.): Satz und Illokution. Vol. 1. Tübingen: Niemeyer. S. 1-90. (= Linguistische Arbeiten 278).

Castroviejo Miró, Elena (2008): An expressive answer. Some considerations on the semantics and pragmatics of *wh*-exclamatives. In: 44th CLS. University of Chicago.

Frege, Gottlob (1892): Über Sinn und Bedeutung. In: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 100, S. 25-50.

Gohl, Christine/Günthner, Susanne (1999): Grammatikalisierung von *weil* als Diskursmarker in der gesprochenen Sprache. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 18.1, S. 39-75.

Gutzmann, Daniel (2008): On the interaction between modal particles and sentence Mood in German. Magisterarb. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

Horn, Laurence (1984): Toward a new taxonomy for pragmatic inferencing. Q-based and R-based implicature. In: Schiffrin, Deborah (Hg.): Meaning, form, and use in context. Linguistic applications. Washington, DC: Georgetown University Press. S. 11-42.

Kratzer, Angelika (1991): Modality. In: von Stechow, Armin/Wunderlich, Dieter (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York: de Gruyter. S. 639-650.

Lohnstein, Horst (2000): Satzmodus – kompositionell. Zur Parametrisierung der Modusphrase im Deutschen. Berlin: Akademie Verlag.

Lohnstein, Horst (2007): On clause types and sentential force. In: Linguistische Berichte 209, S. 63-86.

Meibauer, Jörg (1989): Ob sie wohl kommt? Zum Satzmodus von selbstständigen Sätzen mit Endstellung des finiten Verbs. In: Katny, Andrzej (Hg): Studien zur Konstrativen Linguistik und literarischen Übersetzung. Frankfurt am Main: Lang. S. 11-33.

Oppenrieder, Willhelm (1989): Selbständige Verb-letzt-Sätze. Ihr Platz im Satzmodussystem und ihre intonatorische Kennzeichnung. In: Altmann, Hans/Batliner, Anton/Oppenrieder, Willhelm (Hg.): Zur Intonation von Modus und Fokus im Deutschen. Tübingen: Niemeyer. S. 163-244.

Reis, Marga (2006): Is German V-to-C movement really semantically motivated? In: Theoretical Linguistics 32.3, S. 369-380.

Truckenbrodt, Hubert (2004): Zur Strukturbedeutung von Interrogativsätzen. In: Linguistische Berichte 199, S. 313-350.

Truckenbrodt, Hubert (2006a): On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German. In: Theoretical Linguistics 32.3, S. 257-306.

Truckenbrodt, Hubert (2006b): Replies to the comments by Gärtner, Plunze and Zimmermann, Portner, Potts, Reis, and Zaefferer. In: Theoretical Linguistics 32.3, S. 387-410.

Uhmann, Susanne (1998): Verbstellungsvariation in *weil*-Sätzen. Lexikalische Differenzierung mit grammatischen Folgen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 17, S. 92-139.

Weuster, Edith (1983): Nicht-eingebettete Satztypen mit Verb-Endstellung im Deutschen. In: Olszok, Klaus/Weuster, Edith (Hg.): Zur Wortstellungsproblematik im Deutschen. Tübingen: Narr. S. 7-87.

Daniel Gutzmann
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Linguistik
Grüneburgplatz 1
D-60629 Frankfurt am Main
E-Mail: gutzmann@lingua.uni-frankfurt.de